

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung von
Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG**

Drucksachen 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080

Der Senat von Berlin
JustVA III C 6 – 4103/9/1
Telefon: 9013 (913) - 3016

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG
- Drucksachen Nr. 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 Folgendes beschlossen:

„1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der nach § 100e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Absatz 1 Nummer 3 der Strafprozessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind.
Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weder Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern (§ 100b Strafprozessordnung - StPO) noch Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 100a Absatz 1 Satz 2 StPO) durchgeführt.

In einem Ermittlungsverfahren erfolgte eine Maßnahme der akustischen Überwachung gemäß § 100c StPO. Die Maßnahme betraf Büroräumlichkeiten einer GmbH. Die Ermittlungen in dem betreffenden Verfahren dauern noch an.

Es wird gebeten, den Beschlussauftrag für das Jahr 2019 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Juni 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung